

# Vertragsbedingungen BSH Garantieverlängerung

Die nachfolgenden Bedingungen beschreiben die Voraussetzungen und den Anwendungsbereich der Garantieverlängerung, ändern jedoch in keinsten Weise die legalen Garantieverpflichtungen des Verkäufers im Rahmen des Kaufvertrags mit dem Endverbraucher.

## 1. Vertragsgegenstand/Leistungspflicht

- 1.1. BSH électroménagers S.A. (" BSH ") beehrt durch ihren Werkskundendienst, vorbehaltlich der Bestimmungen aus Abschnitt 4.1, während der Dauer der Garantieverlängerung, die an dem im Garantiezertifikat genannten Gerät entdeckten Material- und/oder Herstellungsfehler, sofern sie der BSH unverzüglich innerhalb eines Zeitraums von 5 (fünf) bis 8 (acht) Tagen nach Feststellung und innerhalb der Dauer der Garantieverlängerung mitgeteilt werden.
- 1.2. Die Garantieleistung erfolgt durch Instandsetzung, d.h. Reparatur oder Teiletausch nach Wahl der BSH. Ist eine Reparatur unwirtschaftlich oder technisch unmöglich, liefert und montiert BSH ein technisch gleichwertiges Gerät im Austausch gegen das defekte Gerät. Ersetzte Teile, sowie ausgetauschte Geräte, gehen in das Eigentum der BSH über.
- 1.3. Die Garantie umfasst, vorbehaltlich des Absatzes 1.4, die Arbeitszeit, die Anfahrtszeit, das Ersatz- und Reinigungsmaterial, sowie die Beratung durch den Service-Techniker während der Fehlersuche beim Kunden und bei der Verwaltung.
- 1.4. Fällt die Reparatur nicht unter Garantie und/oder wurde der Fehler identifiziert, bevor sie BSH mitgeteilt wurde, informiert die BSH den Auftraggeber darüber, dass die Kosten für Reparaturen, Gerätewechsel und andere erbrachte Leistungen (z.B. Kosten für Anfahrt und Überprüfung) nach den geltenden Tarifen in Rechnung gestellt werden.
- 1.5. Die Garantieverlängerung gilt nur für das im Garantiezertifikat benannte Gerät und kann nicht auf andere Geräte übertragen werden.
- 1.6. Die Garantieverlängerung gilt nur für in Luxemburg gekaufte und benutzte Haushaltsgeräte folgender Produktgruppen: Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühlschränke, Gefrierschränke, Kühl-Gefrierkombinationen, Herde, Backöfen, Kochfelder, Kochstellen, Dunstabzugshauben, Mikrowellen und Wärmeschubladen. Die Garantieverlängerung gilt nicht für andere Haushaltsgeräte, wie zum Beispiel Kaffeevollautomaten und amerikanische Kühlschränke. Die Garantieverlängerung wird bei Verwendung oder Umzug des Haushaltsgerätes ins Ausland automatisch beendet.
- 1.7. Die Garantieverlängerung muss innerhalb der Frist von 2 (zwei) Jahren der Herstellergarantie abgeschlossen werden. Leistungen aus der vorliegenden Garantieverlängerung können nur gegen Vorlage des gültigen Garantiezertifikats und des Originalkaufbelegs (mit Kauf- und/oder Lieferdatum) in Anspruch genommen werden.

## 2. Laufzeit und Übertragbarkeit

- 2.1. BSH übernimmt die Leistungen der vorliegenden Garantie innerhalb eines Zeitraums von 3 (drei) Jahren ab Ablauf der 2-jährigen Herstellergarantie, wenn der Auftraggeber die vorliegende Garantie vor Ablauf der Herstellergarantie abschließt. Die Garantieverlängerung wird automatisch nach ihrer Gültigkeitsdauer von 3 (drei) Jahren beendet.
- 2.2. Erbrachte Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung der Garantielaufzeit.

- 2.3. Wird das Gerät im Rahmen einer Garantieleistung ausgetauscht (im Sinne von Artikel 1.2 al. 2), so behält das ursprünglich ausgestellte Garantiezertifikat seine Gültigkeit. Für das neue Gerät wird ein neues Garantiezertifikat über die Restlaufzeit der Garantieverlängerung ausgestellt.
- 2.4. Im Falle einer Übertragung des Geräts wird das gerätebezogene Garantiezertifikat auf den neuen Eigentümer übertragen. BSH muss über die Veränderung des Geräteigentümers per Post informiert werden (Anschrift BSH électroménagers S.A. (Werkskundendienst), 13-15, Z.I. Breedewues, L-1259 Senningerberg). Die Vertragsbedingungen dieser Garantie bleiben unverändert und werden an den neuen Eigentümer übertragen. Die Übertragung des Garantiezertifikats bewirkt keine Verlängerung der Laufzeit und dem neuen Eigentümer steht die im Rahmen dieser Garantie verbleibende Zeit zu.

## 3. Widerrufsrecht

- 3.1. Der Auftraggeber kann sein Widerrufsrecht der Garantieverlängerung innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschluß des Vertrags geltend machen (durch Post oder E-Mail), ohne Gründe angeben zu müssen. Die Widerrufsfrist ist eingehalten, wenn die Widerrufserklärung am vierzehnten Tag der Post übergeben wird. Der Widerruf ist per Post an folgende Adresse zu richten: BSH électroménagers S.A. (Werkskundendienst), 13-15, Z.I. Breedewues, L-1259 Senningerberg; oder per E-Mail einzusenden.
- 3.2. Wenn der Auftraggeber die Garantieverlängerung widerrufen hat, obwohl eine darauf bezügliche Leistung auf seiner schriftlichen Anfrage in Ausführung der vorliegenden Garantie (siehe Punkt 2 – Laufzeit und Übertragbarkeit) erbracht worden ist, muss er BSH proportional diese Leistungen bezahlen, bis zum Zeitpunkt, an dem er BSH über den Widerruf der Garantieverlängerung informiert hat, im Verhältnis des Betrags der in Artikel 5 vorgesehen ist.

## 4. Ausschlüsse und Wegfall der Garantieleistungen

- 4.1. Der Leistungsumfang der Garantieverlängerung gilt nicht für Material- und/oder Werksfehler, die durch folgende Fälle verursacht wurden:
  - äußere Einflüsse,
  - Fälle höherer Gewalt,
  - Naturphänomene,
  - Eingriff dritter Personen,
  - exzessive oder unsachgemäße Nutzung,
  - Fehler im Netzwerk, mit dem das Gerät verbunden ist,
  - Nichteinhaltung von Anweisungen für die Verwendung, Aufstellung und Montage,
  - Unzureichende oder unsachgemäße Wartung,
  - normale Abnutzung,
  - Ein Sturz oder Zusammenstoß,
  - Ausfälle von Zubehör wie z.B.: Abflussrohr, Rohr oder Stromkabel,
  - Wechsel der Einspritzdüsen an Kochfeldern oder gasbefeuerten Öfen.
- 4.2. Die Garantieverlängerung der BSH deckt nicht die Instandsetzung (z.B. Rostflecken, Besteckkörbe).
- 4.3. Die Garantieverlängerung der BSH deckt weder Reparaturen von Einrichtungen, die sich an der Außenseite eines Gerätes befinden, noch zerbrechliche Teile (wie, u.a. Glas, Kunststoff, Lampen, Glühbirnen).

# Vertragsbedingungen BSH Garantieverlängerung

- 4.4. Demonstrationen und Geräteanweisungen fallen nicht unter die vorliegende Garantieverlängerung.
- 4.5. Die Garantieverlängerung der BSH gilt nicht für Geräte, die für geschäftliche oder kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- 4.6. Die Garantieverlängerung der BSH gilt nicht für Schäden an Möbeln oder Immobilien, die durch ein defektes Teil oder Gerät verursacht wurden.

## 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Der vereinbarte Betrag ist beim Vertragsabschluss der Garantieverlängerung erforderlich. Erfüllungsort ist der Firmensitz der BSH électroménagers S.A.

## 6. Verantwortung

- 6.1. BSH kommt nur für Schäden auf, die während der Ausführung der vorliegenden Garantie durch ihr eigenes Tun verursacht wurden. Die Verantwortung der BSH im Rahmen dieser Garantie ist unter allen Umständen begrenzt auf die Hälfte der in Artikel 5 vorgesehenen Zahlung.

## 7. Garantieverfahren

- 7.1. Dienstleistungsaufträge werden von Montag bis Freitag, während der Öffnungszeiten der BSH (8:00 bis 17:00 Uhr) durchgeführt, Feiertage ausgeschlossen. Leistungen, die außerhalb der zuvor benannten Tage und Stunden geleistet werden, unterliegen einer zusätzlichen Abrechnung auf Grundlage der gültigen Tarife.

## 8. Datenschutz

- 8.1. BSH erklärt, sich an die gesetzlichen Bestimmungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu halten, insbesondere die Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung, im Folgenden "DSGVO"), sowie die anwendbaren Luxemburgischen Gesetze.
- 8.2. Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden der BSH im Rahmen der Garantieverlängerung ausschließlich zur Ausführung der Garantie bereitgestellt.  
BSH ist zuständig für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers. Die Rechte des Auftraggebers sowie weitere Informationen zu der Datenverarbeitung können auf der Homepage unter folgendem Link eingesehen werden:  
<https://www.siemens-home.bsh-group.com/lu/de/datenschutz>.
- 8.3. Für Rückfragen zum Thema Datenschutz steht ebenfalls der Datenschutzbeauftragte zur Verfügung: Data-Protection-LU@bshg.com.

## 9. Sonstige Bestimmungen

- 9.1. Alle Rechtsvorschriften, die gegensätzlich und/oder komplementär zur Garantieverlängerung sind, müssen schriftlich festgehalten werden um gültig zu sein.
- 9.2. Das Vertragsverhältnis zwischen BSH und dem Auftraggeber unterliegt dem Luxemburgischen Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf.
- 9.3. Der zuständige Gerichtsstand für den Auftraggeber und BSH befindet sich an der vom Auftraggeber angegebenen Adresse. Der Auftraggeber ist jedoch

- berechtigt, BSH am Sitz der Gesellschaft zu verklagen. Der Gerichtsstand ist Luxemburg.
- 9.4. Sie Suche nach einer einvernehmlichen Lösung zu einem Rechtsstreit wird nicht die Gültigkeitsdauer der Garantieverlängerung unterbrechen oder aussetzen.

Garantie:  
BSH électroménagers S.A.  
13-15, Z.I. Breedewues  
L-1259 Senningerberg

Ausgabe Juni 2018